

99042003031000, 99042003031000

Fischerprüfung ablegen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110740039/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042003031000, 99042003031000
Leistungsbezeichnung I	Fischerprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anglerprüfung, Angelscheinprüfung, Fischerschein Prüfung, Fischerprüfung, Fischereischeinprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Fischen und Jagen (1110200)

Einheitlicher

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.lvnbb.de/de/gesetze-249444#19 https://bravors.lvnbb.de/de/verordnungen-249076 https://bravors.lvnbb.de/de/gesetze-249444#19 https://bravors.lvnbb.de/de/verordnungen-249076
Teaser	Wenn Sie einen Fischereischein beantragen möchten, müssen Sie vorher eine Fischerprüfung (Anglerprüfung) ablegen und bestehen.
Volltext	<p>Wenn Sie einen Fischereischein beantragen möchten, müssen Sie vorher eine Fischerprüfung (Anglerprüfung) ablegen und bestehen. Die Prüfung können Sie bei der unteren Fischereibehörde (Landkreise und kreisfreie Städte) oder bei anerkannten Stellen ablegen.</p> <p>Die Termine für die Anmeldung zur Fischerprüfung (Anglerprüfung) sowie Tag, Uhrzeit und Ort der Prüfungen werden durch die zuständigen Stellen nach Bedarf festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p> <p>Die Fischerprüfung (Anglerprüfung) ist eine schriftliche Prüfung in deutscher Sprache. Sie umfasst 60 Fragen, jeweils zwölf Fragen aus den Prüfungsgebieten Fischkunde und -hege, Pflege der Fischgewässer, Fanggeräte und deren Gebrauch, Behandlung der gefangenen Fische sowie einschlägige Rechtsvorschriften. Die Fragen müssen innerhalb von zwei Stunden beantwortet werden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem der Prüfungsgebiete mindestens sechs Fragen und insgesamt mindestens 45 Fragen richtig beantwortet wurden.</p> <p>Wenn Sie die Prüfung bestanden haben, erhalten Sie ein Prüfungszeugnis.</p> <p>In bestimmten Fällen können Sie von der Prüfung</p>

Modul	Sachverhalt
	befreit sein (siehe Hinweise / Besonderheiten).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • vollständige Antragsunterlagen • Nachweis über Zahlung der Prüfungsgebühr • bei Minderjährigen zusätzlich Einverständniserklärung eines Elternteils oder des gesetzlichen Vertreters
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • rechtzeitig und vollständig bei der zuständigen Stelle vorliegende Antragsunterlagen • vierzehntes Lebensjahr muss zum Zeitpunkt der Prüfung vollendet sein • Nachweis über die Zahlung der Prüfungsgebühr an die zuständige Stelle
Kosten	Die Prüfungsgebühr einschließlich der Erteilung eines Zeugnisses beträgt 25,00 Euro.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie melden sich bei der zuständigen Stelle zur Fischereischeinprüfung (Anglerprüfung) an und entrichten die Prüfungsgebühr. • Wenn Sie nicht zur Prüfung zugelassen werden, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid von der zuständigen Stelle. • Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme. • Mit dem Zeugnis über die bestandene Prüfung können Sie bei der zuständigen unteren Fischereibehörde einen Fischereischein beantragen. • Das Prüfungszeugnis sollten Sie anschließend aufbewahren, um bei Verlust des Fischereischeins oder ggf. bei Umzug erneut einen Fischereischein beantragen zu können.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/fischerei-und-angeln/ https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/fischerei-und-angeln/
Hinweise	Die in Brandenburg abgelegte Fischerprüfung (Anglerprüfung) wird derzeit nicht in allen Bundesländern anerkannt. Sofern Ihr Wohnsitz nicht in

Modul

Sachverhalt

Brandenburg liegt, sollten Sie sich vor Ablegung der Prüfung in Ihrem Heimatbundesland nach der Anerkennung erkundigen.

Sie sind von der Fischerprüfung (Anglerprüfung) befreit, wenn Sie:

1. eine abgeschlossene fischereiliche Berufsausbildung nachweisen
2. eine fischereiwissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen haben
3. als Inhaber von an bestimmte Gewässer gebundenen Fischereirechten oder als Mitglied in einer traditionellen Spreewaldfischergemeinschaft einen Sonderlehrgang erfolgreich abgeschlossen und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben
4. eine Fischereischeinprüfung in einem anderen Bundesland abgelegt haben und dies nachweisen können.

Rechtsbehelf

Bei nicht erteilter Zulassung oder nicht bestandener Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid, in dem Sie auch über die Rechtsmittel belehrt werden.

Kurztext

- Fischerprüfung Abnahme
- Voraussetzung für die Ausstellung eines Fischereischeines ist eine erfolgreich abgelegte Fischerprüfung (Anglerprüfung)
- Prüfungen werden von unteren Fischereibehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) oder anerkannten Stellen durchgeführt
- Termine für die Fischerprüfungen (Anglerprüfungen) werden durch zuständige Stellen nach Bedarf festgelegt
- Prüfungsgebühr beträgt 25 Euro
- innerhalb von zwei Stunden sind 60 Fragen aus fünf Prüfungsgebieten zu beantworten
- Prüfung gilt als bestanden, wenn aus jedem Prüfungsgebiet mindestens sechs und insgesamt mindestens 45 Fragen richtig beantwortet wurden
- nach bestandener Prüfung wird Prüfungszeugnis ausgehändigt

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: untere Fischereibehörde (Landkreis oder kreisfreie Stadt) oder vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung anerkannte Stellen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Zuständig sind die unteren Fischereibehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Anglerprüfung sind die anerkannten Anglerprüfer verantwortlich.</p> <p>https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~fischereibehoerden-untere</p> <p>https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/landwirtschaft/fischerei/anglerpruefung/</p> <p>https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~fischereibehoerden-untere</p> <p>https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/landwirtschaft/fischerei/anglerpruefung/</p>
Formulare	<p>https://bravors.lvnbb.de/sixcms/media.php/29/Anglerpr%C3%BCfung-Anlage%201%20(Stand%202005).pdf</p> <p>https://bravors.lvnbb.de/sixcms/media.php/29/Anglerpr%C3%BCfung-Anlage%201%20(Stand%202005).pdf</p>
Ursprungsportal	Fischerprüfung ablegen, Take the fishing exam